

N^o 168 i 169.

DZIENNIK RZĄDOWY WIELKIEGO KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

W Krakowie dnia 9 Listopada 1854 r.

Nro 33972.

[345]

Kundmachung.

Ein gefundener goldener Uhrschlüssel befindet sich in h. o. Aufbewahrung; der unbekannte Eigentümer wird aufgefordert, sich unter Nachweisung seines Eigenthums bei dem Magistratze melden.

Krakau am 31. Oktober 1854.
(2. m.)

OBWIESZCZENIE.

Znaleziony kluczyk złoty od zegarka znajduje się w tutejszym depozycie; niewiadomego właściciela wzywa się, aby po odbiorze takiego zgłosił się w Magistracie tutejszym.

Kraków d. 31 Października 1854 r.

K u n d-

Gemäß Anordnung der hohen Landesstellen werden zur Deckung der Militär-Ver-
1. März und September 1855 bis Ende August 1856 für den Podgörzer k. k. Mi-
Dfferten nachstehende Natural und

D u r c h S u b-

Die kommissionelle Behandlung wird abgehalten

In	A m	Für die Station	Auf die Zeit			
			Von	Bis		
Grafen bei den f. f. Kreis-Umte		Skawina	1. Dezember 1854	31. Mai	1855	
		Chrzanów	»	»	»	»
Am 16. November		Krzeszowice	1. »	»	»	»
1854 Anfang um		Pleszów	1. »	»	»	»
10 Uhr Vormittags,		Wieliczka	1. »	»	»	»
Schlag 6. Uhr		Liszki	1. »	»	»	»
Abends		Podgórze	1. »	»	»	»
			1. »	31. August	1855	
			1. September 1855	»	1856	
			1. Dezember 1854	31. Mai	1855	
		Krakau	1. »	»	August	»
			1. September 1855	31.	»	1856

III d u n g.

Wiegungs- Erfordernisse vom 1. September 1854 bis Ende Mai 1855 resp. vom
Juli - Berpfleges - Bezirk durch eine rechnende Verhandlung mittelst verriegeltem
Materialien übergeseßt, und zwar:

a r r e n b i r u n g

Beiläufige Erfordernisse

S a g i l l e		M o n a t l i c h e		E f t e n		B e r n	
P o r t i o n e n		B u n d	R a f f e r	M p	3 t r .	M p	M p
Brod à 51 $\frac{1}{2}$ Loth							
Hafer à 10 M p.							
Heu à 10 Pfund							
Heu oder statt vorstehender Futterstroh							
Heu-Erforderniss							
Futterstroh							
Streustroh à 3 Pf.							
Lagerstroh à 12 Pf.							
Winter							
Sommer							
Winter							
Sommer							
weiche Holzkohlen							
Winter							
Sommer							
Winter							
Sommer							
Winter							
Sommer							
An m e r k u n g							

Die Offerte müsse, aus allen auswärtigen Stationen bei dem Kraf. f. f. Kreisamte an dem vorwärts bezeichneten Tage einlangen.

D u r c h E i n-

Die kommissionelle Verhandlung findet statt:

In	A m	Für die Sta- tion	Einlieferungs-Termin
Krakau bei dem k. k. Kreisamte	16. November 1854	Podgórze und Krakau	Bis Ende Dezember 1854 » » Jänner 1855 » » Februar » » » März » » » Juni »

Summa

Die Bedingnisse dieser Verhandlung sind folgende:

1) Diese Verhandlung geschieht sowohl für die Subarrendirung als Lieferung ausschliessend nur mittelst schriftlichen genau nach dem beige- schlossenen Formulare verfassten Offerten welche mit dem 5% Badium für den angebothenen Artikel belegt, versiegelt, vor dem Schluß der Verhandlung also vor Schlag 7 Uhr an den Verhandlungs-Tagen bei dem Krakauer k. k. Kreisamte und beziehungsweise bei der aufgestellten Abhandlungs - Kommission übergeben werden müssen, ansonst jedes später einlangende Offert, wean es auch noch so günstig wäre, als Nachtrags-Offert angesehen, und durchaus nicht berücksichtigt werden wird.

2) Die auf einem 15 kr. Stempelbogen einzureichenden Offerte, sind für die Anbietenden, welche sich, da die Entscheidung darüber stets möglichst schnell erfolgen wird, der zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine, und des Rücktrittes zu begeben haben so gleich für das Arar aber erst nach der an Sie erfolgten Genehmigungs-Öffnung verbindlich.

3) Das in einem besondern, nach dem beiliegenden Formulare verfassten Couverte beizubringende Badium, welches beim Kontrakts-Abschlu-

l i e f e r u n g

Erforderniß

weiches Holz

Klafter

268

268

268

268

268

A n m e r k u n g

Die Einlieferung des Holzes hat auf dem Podgórzer
Magazins-Hofe zu geschehen.

1340

ße auf die 10% Käution ergänzt werden müssen, kann im Vaaren oder Staatspapieren oder in legalen Haftungs-Urkunden bestehen.— Von dem Erlage dieses Budiums sind Herrschaften und Gemeinden befreit. Eben so sind Urproduzenten, welche ihrem Besitzstande verhältnismäßige Quantitäten der eigenen Erträgnisse anbieten, gegen die dem Offerte bei gefügte Erklärung für die Zuhaltung ihres Anboths mit ihrem gesamten Vermögen haften zu wollen, sowoll von dem Erlage des Budiums als auch der Käution enthoben, wogegen jedes Offert, welches nicht nach Vorschriß verfaßt, oder den ausgestellten Bedingungen widerspricht, unberückküchtigt bleiben wird.

4) Die zur Abgabe im Subarendirunz-Wege behandelt werden den Artikel sind in den festgesetzten Terminen von Fassung zu Fassung an das k. k. Militär abzugeben.

5) Für die Lieferung werden auch Anbothe auf kleinere Partheien, jedoch nicht unter 200 Klafter Holz angenommen, damit auch den minder bemittelten Unternehmern der Zutritt zu dieser Lizitation gebothen werde, dagegen ist der Offerent verbunden, die offerirte Menge auch dann um den angebothenen Preis zu liefern, wenn bei der Lieferung auch

eine kleinere als die angebohene Quantität oder die Subarrendirung auch nur auf kürzere Zeit genehmigt werden sollte, daher es den hohen Behörden frei steht, die offerirten Quantitäten und bestimmten Raten ganz oder auch nur zum Theile zu genehmigen, und so auch nach Umständen zurückzuweisen.

6) Das Brennholz darf nicht überständig sein, nicht mit Wurzelholz, Prügeln oder Stöcken vermengt, und in Klafter mit einem Kreuzsloß gut geschichtet zur Abfuhr gebracht werden.

7) Die richtige Erforderniß der im Lieferungswege einzugehenden Artikeln, so wie deren Abstellungs-Raten werden am Tage der Verhandlung bekannt gegeben werden.

8) Die Bezahlung für durch Subarrendirung oder Lieferung abgegebenen Artikel wird am Ende eines jeden Monats gegen eine klassenmäßig gestempelte Quittung in den vorhandenen Kassa-Mitteln u. z. in k. k. österreichischen Banknoten, in Reichsschäffscheinen oder in Anweisungen auf die ungarischen Landes-Einkünfte aus der Podgörzer k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Kassa geleistet.

9) Das Futterstroh welches nur statt der einen Hälfte der Heuportion abgegeben wird, und somit für die halbe 8pfündige Heuportion in 6 für die halbe zehnpfundige Heuportion in 7 Pfund zu beziehen hat, wird nur im Weizen-, Gerste- und Haferstroh abgenommen.

10) Sollte die Feuerung mit Steinkohlen eingeführt werden, so wird die jenseitige Holz-Eforderniß zur Abgabe an das k. k. Militär um ein Bedeutendes sich vermindern, und solche am Tage der Verhandlung bekannt gegeben werden.

Vom Podgörzer k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazin
am 4. November 1854.

Offerts - Formulare.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in N. (Ort und Kreis) erkläre hiermit in Folge der Ausschreibung de dato

1000 Mezen Waizen à ... Pfund zu fl. . . . kr. . . Sage!

5000 » Korn à ... » fl. . . . kr. . . »

etc. unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen, für solche Lieferungen bestehenden Kontrahirungs-Vorschriften in das k. k. Mil.-Verpflegs-Magazin zu N. liefern, und für dieses Offert (Beispiel für Produzenten) mit einem gesammten Vermögen, (Beispiel für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von fl. haften zu wollen.

N. am

NN. (Vor und Zunahme)
Stand oder Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An die lobbliche k. k. Militär-Verpflegs-Magazins Verwaltung!
zu

Offert zur Behandlung in Folge der N.
Kundmachung vom (Datum)

Formulare für das Couvert zum Depositens-Schein.

An

Die lobbliche k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung!

zu

N. .

Mit dem Depositenschein über . . fl. . kr.

zur Behandlung laut Kundmachung vom (Datum)

Nro 33931.

Lizitations - Ankündigung.

Bem Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Sicherstellung der zur Stadtbeleuchtung für das Jahr 1855 erforderlichen Zünd-Effekten, als Baumwolle, Dachte, Wachsstücke u. dgl. am 15. November 1854 im Magistratsgebäude beim IV. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 374 fl. 41 kr. EM.

Das Vadium beträgt 37 fl. 30 kr. EM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Lizitationsbedingnisse können im Bureau des H. Magistrats-Rath's Fiałkiewicz eingesehen werden.

(2m.) Krakau am 30. Oktober 1854.

[344]

OGŁOSZENIE LICYTACJI.

Magistrat Król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnej wiadomości, iż celem zabezpieczenia dosławy effektów do oświetlenia Miasta na rok 1855 potrzebnych, jakoto: bawełny, knotów, stoczków i t. p. odbędzie się w dniu 15 Listopada 1854 w Gmachu Magistratu w Biurze IV Departamentu o godzinie 10 przed południem publiczna licytacja.

Na pierwsze wywołanie ustalnia się cena w kwocie 374 Zlr. 41 kr. w m. k.

Vadium wynosi 37 Zlr. 30 kr. m. k.

Deklaracje pismienne także będą przyjmowane.

Warunki licytacji mogą być przejrzanemi w Biurze P. Radcy Fiałkiewicza.

Kraków d. 30 Października 1854 r.